

Satzung der Stadt Husum

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Bredstedter Straße“

TEIL B : TEXT



**STADT
HUSUM**

Stand: Februar 2026

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Bredstedter Straße“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.09.2024 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Husum „Bredstedter Straße“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

1. Textliche Festsetzungen

Unter „Teil B: Text“ wird Absatz 1 „1. Art und Mass der baulichen Nutzung“ 1.1 bis 1.3 durch folgenden Text ersetzt:

TEIL B : TEXT

1. Art und Mass der baulichen Nutzung

(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §1 Abs. 6,7 und 9, §3 Abs.3 und §4 Abs.3 BauNVO und §13a BauNVO)

1.1 In den WR-Gebieten der Baugebiete 1a, 1c und 2g sind die in §3 Abs. 3 BauNVO folgenden genannten Ausnahmen: „Läden, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für soziale, kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke, kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbe und Ferienwohnungen“, gemäß §1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

1.2 In den WR-Gebieten der Baugebiete 2b und 2d sind die in §3 Abs. 3 BauNVO folgenden genannten Ausnahmen: „Läden, nicht störende Handwerksbetriebe, kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbe und Ferienwohnungen“, gemäß §1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig.

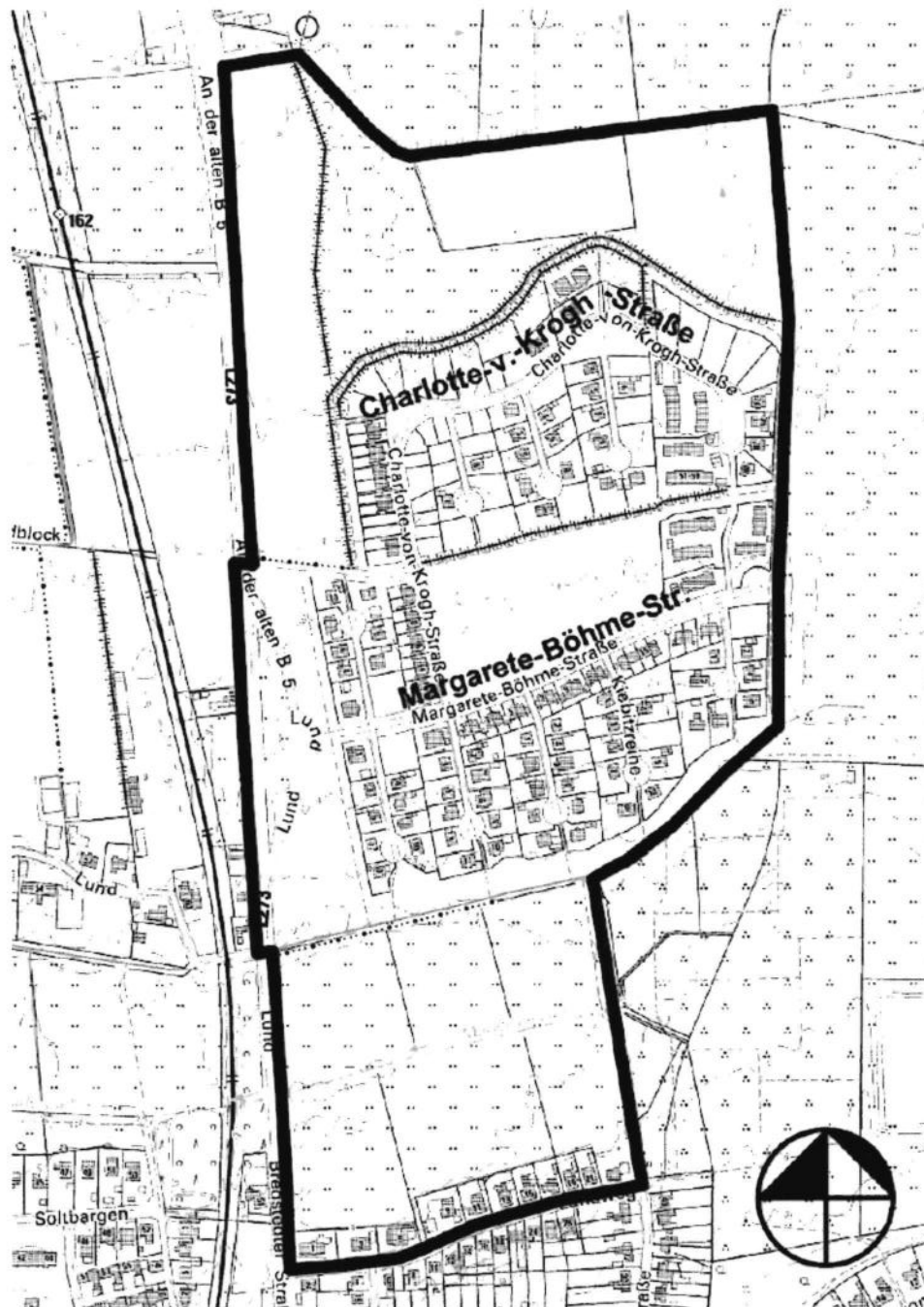
1.3 In allen WA Gebieten der Baugebiete 1b, 2a, 2e, 2f und 1h sind die nach § 4 (3) BauNVO genannten Ausnahmenutzungen Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig. Gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig, davon ausgenommen sind Ferienwohnungen gemäß § 13a BauNVO.

Sonstige textliche Festsetzungen (Teil B: Text; ab 1.4 bis Abs. 12) des Ur-B-Plans Nr. 59 gelten weiterhin unverändert fort.

Die Planzeichnung des Ur-B-Plans Nr. 59 bleibt unverändert und gilt weiterhin fort.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Bredstedter Straße“

2. Übersichtsplan unveränderter Geltungsbereich des Ur-Bebauungsplanes Nr. 59 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 (ohne Maßstab)



3. Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum vom 23.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Husumer Nachrichten am 23.10.2020 und Hinterlegung im Internet ab dem 23.10.2020 erfolgt.
2. Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 23.09.2020 wurde nach §13a BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 18.09.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2025 bis 17.04.2025 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
1. Donnerstag im Monat 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, durch Abdruck in der Wochenschau Nordfriesland am 16.03.2025 sowie Hinterlegung im Internet ab dem 17.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> ins Internet gestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Husum, den 09.07.2026



(Bürgermeister)

6. Das Stadtverordnetenkollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.03.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Das Stadtverordnetenkollegium hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59, bestehend aus dem Text (Teil B) am 05.03.2026 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Bredstedter Straße“

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 09.07.2026



(Bürgermeister)

9. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 durch das Stadtverordnetenkollegium sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.07.2026 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
- Mit in Kraft treten der Satzung ist diese unter www.husum.org einsehbar.
- Die Satzung ist mithin am 20.07.2026 in Kraft getreten.

Husum, den 20.07.2026



(Bürgermeister)

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 76, 1.Änderung, der Stadt Husum übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Stadtbauamt Husum - Abteilung Bauaufsicht und Planung - kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.